

## DSB Sachsen-Anhalt: XI. Tätigkeitsbericht

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt hat am 03.12.2013 seinen XI. Tätigkeitsbericht dem Landtagspräsidenten Detlef Gürth übergeben. „Die Situation des Datenschutzes ist sehr angespannt - national wie international. Dies wird deutlich durch die Totalüberwachung der NSA. Die Gefährdungen durch Big Data nehmen zu - den Versprechungen zu mehr Grundrechtsschutz müssen Taten folgen.“ sagte der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Harald von Bose, anlässlich der Vorstellung seines XI. Tätigkeitsberichts.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2013 und bezieht aktuelle Entwicklungen bis zum Herbst noch mit ein. Er gibt einen Überblick zu wesentlichen rechtspolitischen Themen und Schwerpunkten der Beratungs- und Kontrolltätigkeit des Landesbeauftragten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Geschäftsstelle. Zugleich dient er der Öffentlichkeitsarbeit und ist auch mittels vieler anschaulicher Einzelbeispiele, Hinweise und Fundstellen eine Handreichung für Behörden, Unternehmen und deren Datenschutzbeauftragte.

Erstmals umfasst dieser Tätigkeitsbericht auch die Berichterstattung zum Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich i. S. d. § 38 Bundesdatenschutzgesetz ist dem Landesbeauftragten seit dem 1. Oktober 2011 übertragen worden. Der neue Arbeitsschwerpunkt beinhaltet insbesondere den Datenschutz in der Wirtschaft in seinen vielfältigen Ausprägungen.

Der Datenschutz im öffentlichen Bereich ist weiterhin durch das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit geprägt. Die Balance beider Bereiche ist durch umfangreiche, elektronisch unterstützte staatliche Datenerhebungen und -verarbeitungen ständig in Gefahr. Das Gewicht verschiebt sich weiter in Richtung Sicherheit bis hin zur Forderung eines „Supergrundrecht“ auf Sicherheit. Der Präventionsstaat sammelt auf Vorrat, anlasslos, jedermann erfassend, im Vorfeld von Gefährdungen. Typisches Beispiel für entsprechende Vorstöße sind die wiederkehrenden Forderungen nach einer Ausweitung von Videoüberwachungen bis hin zu heimlichen, großflächigen Überwachungen, obwohl das die Verfassungen und die Polizeigesetze nicht erlauben. Der „demokratische Überwachungsstaat“ wahrt nicht mehr den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und schränkt damit die Freiheitsrechte verfassungswidrig ein. Das gilt auch und insbesondere für das Tätigwerden seiner Nachrichtendienste. Dennoch gibt es - trotz der Ausspähungen ausländischer Dienste - keine absolute Sicherheit. Rechtspolitische Empfehlungen infolge der Erkenntnisse des Vorgangs NSA und des Vorgangs NSU zielen auf mehr Grundrechtsschutz, Transparenz und die Beachtung des Trennunggebotes.

Es reicht nicht aus, etwa beim E-Government mehr IT-Sicherheit anzustreben. Wirkliche vertrauensbildende Maßnahmen zugunsten des Fundaments der freiheitlichen Demokratie wären die Rücknahme der vielfältigen Überwachungen.

Weiter ist eine allgemeine Anpassung des Datenschutzrechts an die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen in vielen Bereichen geboten. Wann mit neuen europarechtlichen Vorgaben zu rechnen ist, scheint ungewiss. Auf der Landesebene steht eine Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes an; hierbei unterstützt der Landesbeauftragte die Landesregierung. Zudem war er in Vorgänge zu bereichsspezifischen Gesetzesänderungen intensiv eingebunden, u. a. zum Schulgesetz des Landes - die Gefahr eines gläsernen Schülers ist nicht gebannt.

Im nicht-öffentlichen Bereich ist der Datenschutz durch die zunehmende Digitalisierung unter Druck geraten, sodass hier für den Schutz des Persönlichkeitsrechts der Verbraucher aktiv gestritten werden muss. Die Daten der Verbraucher, wie z. B. ihr Konsumverhalten oder die aktuellen Adressdaten, sind selbst zum Wirtschaftsgut geworden. Deshalb hat der Landesbeauftragte seit langem dafür geworben, das notwendige Datenschutzbewusstsein bei den Unternehmen zu schaffen. Die Unternehmen müssen Datenschutz als Führungsaufgabe verstehen und im Rahmen eines strukturierten Datenschutzmanagements die Datensicherheit und angemessene Verwendung der oft sensiblen Informationen über ihre Kunden gewährleisten. Darüber hinaus müssen die Verbraucher ihre Rechte kennen, um das Persönlichkeitsrecht selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Dabei wird deutlich, dass Datenschutz eine Bildungsaufgabe ist. In der sich rasant entwickelnden Informationsgesellschaft mit ihrer weltweiten Vernetzung und der digitalen Durchdringung mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft bildet u. a. die Erlangung von Medienkompetenz breiter Bevölkerungsschichten eine der Grundvoraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Zugunsten der Zielgruppe der Schüler bedarf es einer größeren Verbindlichkeit der Vermittlung von Medienkompetenz bei der Lehrerausbildung.

Der Tätigkeitsbericht liegt als Landtagsdrucksache 6/2602 vor und kann auch telefonisch oder schriftlich bestellt werden oder über die Homepage des Landesbeauftragten [http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/LfD/Datenschutz/Service/11-Taetigkeitsbericht\\_2011-2013.pdf](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/LfD/Datenschutz/Service/11-Taetigkeitsbericht_2011-2013.pdf) bezogen werden.

## BSI: Grundlagenwerk zur Sicherheit industrieller Anlagen – „ICS Security Kompendium“

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 26.11.2013 mit dem „ICS Security Kompendium“ ein Grundlagenwerk für die IT-Sicherheit in Automatisierungs-, Prozesssteuerungs- und Prozessleitsystemen (Industrial Control Systems, ICS) veröffentlicht. Das ICS Security Kompendium ermöglicht sowohl IT-Sicherheits- als auch ICS-Experten einen einfachen Zugang zum Thema IT-Sicherheit in industriellen Steuerungsanlagen. Es bildet den Rahmen für verschiedene Anwendungsbereiche industrieller Steuerungssysteme und dient als gemeinsame Basis für Experten in Anwendungsgebieten wie Fabrikautomation und Prozesssteuerung.

Das Kompendium beinhaltet Erläuterungen der notwendigen Grundlagen der IT-Sicherheit, der ICS-Abläufe und der relevanten Normen und Standards. Darüber hinaus enthält das Kompendium eine Sammlung von Empfehlungen und Best Practices zur Cyber-Sicherheit, die angesichts der aktuellen Bedrohungslage von den Anlagenbetreibern umgesetzt werden sollten. Das Grundlagenwerk eignet sich auch für den Einsatz in Lehre und Ausbildung, als Einstiegslektüre für Berufsstarter, aber auch zur Sensibilisierung von Herstellern, Integratoren und Betreibern. Darüber hinaus bietet das Kompendium eine Grundlage, auf der entsprechende Verbände und Organisationen weitergehende, sektorenspezifische Sicherheitsanforderungen oder Handlungsempfehlungen erarbeiten können.